

EKS Industriestrompreise Schweiz

Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Januar 2019

Energie		SPRINT (Arbeitspreise)		STANDARD (Arbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.09	6.56	6.09	6.56
	Niedertarif	4.33	4.66	4.33	4.66

Netznutzung		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.90	7.43	0.20	0.22
	Niedertarif	4.90	5.28	0.15	0.16
Blindenergie ¹⁾	Hochtarif	4.00	4.31	4.00	4.31
		Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat
Leistungspreis		2.60	2.80	14.50	15.62
Abrechnungspreis	Monatliche Abrechnung	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
		24.00	25.85	24.00	25.85
Messpreise ²⁾	Lastgangmessung in Mittelspannung ^{3a)}	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
	Fernauslesung via GSM ^{3b)}	76.00	81.85	76.00	81.85
		12.50	13.46	12.50	13.46

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
SDL (Systemdienstleistungen)	Arbeitspreis	0.24	0.26	0.24	0.26
KEV	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
		2.30	2.48	2.30	2.48

Legende

- ¹⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ²⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (16 kV).
- ³⁾ In den Mess- und Abrechnungspreisen sind die folgend aufgeführten Leistungen enthalten. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messpreise Schweiz).
- ^{3a)} Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und bei Bedarf elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.
- ^{3b)} Bezug in Mittelspannung (16 kV): Falls beim Kunden kein Festnetzanschluss zur Verfügung steht, werden die Daten via GSM-Modul übertragen.

EKS Industriestrompreise Schweiz Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Januar 2019

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt setzt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für eine Vollversorgung in Mittelspannung (16 kV) voraus. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und denjenigen des Vertrages Differenzen, gelten die Vereinbarungen des Vertrages. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Preisen für Industriekunden. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde zwischen den Preismodellen SPRINT und STANDARD wechseln. Der Antrag muss bis spätestens Ende Oktober erfolgen und ist gültig ab 1. Januar des Folgejahres und gilt für mindestens ein Jahr. Abhängig von der jährlichen Nutzungsdauer ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:

- **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**
 - **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**
- Bezogen auf ein Jahr gilt: Nutzungsdauer = Summe abgerechnete Arbeit (kWh) geteilt durch den Mittelwert der abgerechneten Monatsleistung (kW).

Erfolgt die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anlagen in Niederspannung, werden die Leistungswerte und Arbeitsmengen je um 3% erhöht.

Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Stromlieferungsvertrages. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

Erläuterungen

- **Leistungspreis:** Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Monat.
- **Systemdienstleistungen:** Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- **Messpreise:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **KEV:** Die Abgabe für die kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) neuer erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit

inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Eigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, so haftet der Eigentümer für den Stromverbrauch.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.